

WV 01.06.2022

VA-Sitzung

Von:	Sta	An:	OBM Dehmer über OA H. Birle
Reg. Nr.	I-34- 072.05	Datum:	18. Mai 2022
Sachbearbeiter:	Annette Weiser	Anlagen:	0

Betreff: Veröffentlichung von Personenstandsfällen

1. Die bisherige Veröffentlichung der Personenstandsfälle in der öffentlichen Presse und im Aushangkasten basierte auf Verfügung des Oberbürgermeisters von Au vom 19.04.1985. Die Gemeinde entschied damals im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit darüber, ob und in welchem Umfang Personenstandsfälle mit Zustimmung der Beteiligten veröffentlicht werden.
2. Seit 1989 verfügt das Standesamt über das PC-Standesamtsprogramm „AutiSta“, über das sämtliche Personenstandsfälle eingegeben werden. Der wöchentliche Aushang (Geburten, Eheschließung, Sterbefälle mit Zustimmung der Angehörigen) konnte über dieses Computerprogramm wöchentlich erstellt und an die öffentliche Presse weitergegeben werden.
Auf Grund der Datenschutzgrundverordnung wird dieser Service seit Mai 2021 nicht mehr von AutiSta angeboten. Das Standesamt hat seitdem die Daten mit erhöhtem Arbeitsaufwand selbst zusammengestellt und die Listen erstellt.
3. Seit der Schließung der Entbindungsstation in der Helfensteinklinik Geislingen im April 2011 werden beim Standesamt Geislingen an der Steige nur noch Hausgeburten beurkundet. Die meisten Geburten Geislinger Bürger finden in Göppingen, Ulm, Heidenheim und Blaubeuren statt. Für die Veröffentlichung der Geburten müssen die Eltern zuerst ermittelt und angeschrieben werden. Dies stellt einen hohen Arbeitsaufwand für das Standesamt dar.
Nur etwa ein Drittel der angeschriebenen Eltern ist mit der Veröffentlichung einverstanden.
4. Durch Recherche konnte ermittelt werden, dass der Trend zur Veröffentlichung eher rückläufig ist.

Bei den bisher 134 Sterbefällen des Jahres 2022 waren 46 % mit der Veröffentlichung einverstanden
Bei den ersten 134 Sterbefällen des Jahres 2021 waren es noch 60 %

Bei den bisher 35 Eheschließungen des Jahres 2022 waren 54 % mit der Veröffentlichung einverstanden
Bei den ersten 35 Eheschließungen des Jahres 2021 waren es noch 71 %
5. Bei den bisher entgegengenommenen Anmeldungen der Eheschließung wurden bereits Einwilligungen zur Veröffentlichung für Eheschließungen, welche bis Ende September stattfinden, unterzeichnet. Es stellt sich die Frage, ob aus diesem Grund die Veröffentlichung der Personenstandsfälle bis Ende September noch fortgeführt werden sollte.
6. Aus oben genannten Gründen (Arbeitsaufwand, Rückläufigkeit) beantragt das Standesamt die Einstellung der Veröffentlichung der Personenstandsfälle.

Die Standesbeamtin


Stellungnahme Fachbereichsleiter:

Einwilligungen

- bereits unterzeichnete Einwilligungen für Veröffentlichungen abarbeiten keine neuen Einwilligungen herausgeben
- keine weitere Veröffentlichung von Geburten ab sofort keine Ermittlung der Eltern + Kontaktaufnahme

Vorschlag: Einstellung Veröffentlichung ab 01.10.22

Der Fachbereichsleiter

M.B.

Verfügung des Oberbürgermeisters vom 30.05.2022 EVZ-Nr. 6

Von der Einstellung der Veröffentlichung von Personenstandsfällen habe ich Kenntnis genommen.

Der Vorgehensweise wird hiermit zugestimmt.

Oberbürgermeister

